

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/183/2012

Vermögenssteuer jetzt

Dringlichkeitsantrag Nr. 129/2012 vom 22.10.2012 der SPD -Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion gilt damit als bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht: In Deutschland war die Vermögenssteuer eine [Substanzsteuer](#), die vom Wert des Nettovermögens (Bruttovermögen abzüglich Schulden) des Steuerpflichtigen (natürliche oder juristische Person) berechnet wurde, das zu einem bestimmten Stichtag vorhanden war. Die Vermögenssteuer wurde zuletzt 1996 erhoben, in jenem Jahr hatte sie ein Steueraufkommen von etwa 9 Milliarden DM generiert.^[1] Der Ertrag der Vermögenssteuer ging in die Länderhaushalte ein.

1995 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass eine unterschiedliche steuerliche Belastung von Grundbesitz und sonstigem Vermögen mit Vermögenssteuer nicht mit dem Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) vereinbar sei.^[2] In den Beratungen zum Jahressteuergesetz 1997 stellte die [damalige Bundesregierung](#) zwar fest, dass es keinen verfassungsrechtlichen Zwang zur Abschaffung der Vermögenssteuer gebe. Trotzdem wurde die Vermögenssteuer mit Wirkung ab 1997 abgeschafft.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag Nr. 129/2012 der SPD-Stadtratsfraktion

Anlage 2 – Internetauftritt aus www.vermoegensteuer.de

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang